

RS Vwgh 2001/12/18 2001/15/0187

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

ESTG 1988 §78 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 99/14/0040 E 29. Juni 1999 RS 2

Stammrechtssatz

Die Unterlassung der Abfuhr der Lohnsteuer für ausgezahlte Löhne kann im Hinblick auf § 78 Abs 3 EStG 1988 nicht mit dem Hinweis der nicht ausreichenden Mittel als unverschuldete Pflichtverletzung gewertet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001150187.X02

Im RIS seit

08.05.2002

Zuletzt aktualisiert am

30.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at